

Reitstallbesitzer will seinen Pferdemist verheizen, doch er hat die Sturheit der Behörde unterschätzt

Von EU gefördert, in Tirol verboten

Reitstallbesitzer Stefan Rantner sprich von moderner Technologie, die BH Schwaz von verbotener Abfallentsorgung. Es geht um eine Mistheizung.

Von GERT GLANTSCHNIG

1. Die Verbrennung des Pferdemists des Herrn Rantner wird untersagt.
2. Der in der Reitanlage anfallende Pferdemist ist einem Befugten zur Entsorgung zu übergeben.

Rantner kann nur den Kopf schütteln. „Da soll man Energie sparen und die Umwelt schützen. Und die Behörde weiß nichts Besseres, als das alles zu verbieten.“

Sein Anwalt Peter Lechner wird noch deutlicher: „In der EU werden Pferdemist-Verbrennungsanlagen als Biomasse-Heizanlagen mit bis zu 30-prozentigen Kostenzuschüssen gefördert.“ Der Anwalt hat gegen den Bescheid der BH Schwaz selbstverständlich Berufung eingeleitet.

Zulässige Verwendung
Das Verbrennen ist übrigens dann erlaubt, wenn der Mist aus land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeiten stammt. In diesem Fall spricht das Abfallwirtschaftsgesetz von einer „zulässigen Verwendung“. Das ist durchaus verständlich.

Denn seit jeher wurde Mist in der Landwirtschaft genutzt, sei es als Düngung zur Heizung oder gar als Baumaterial.

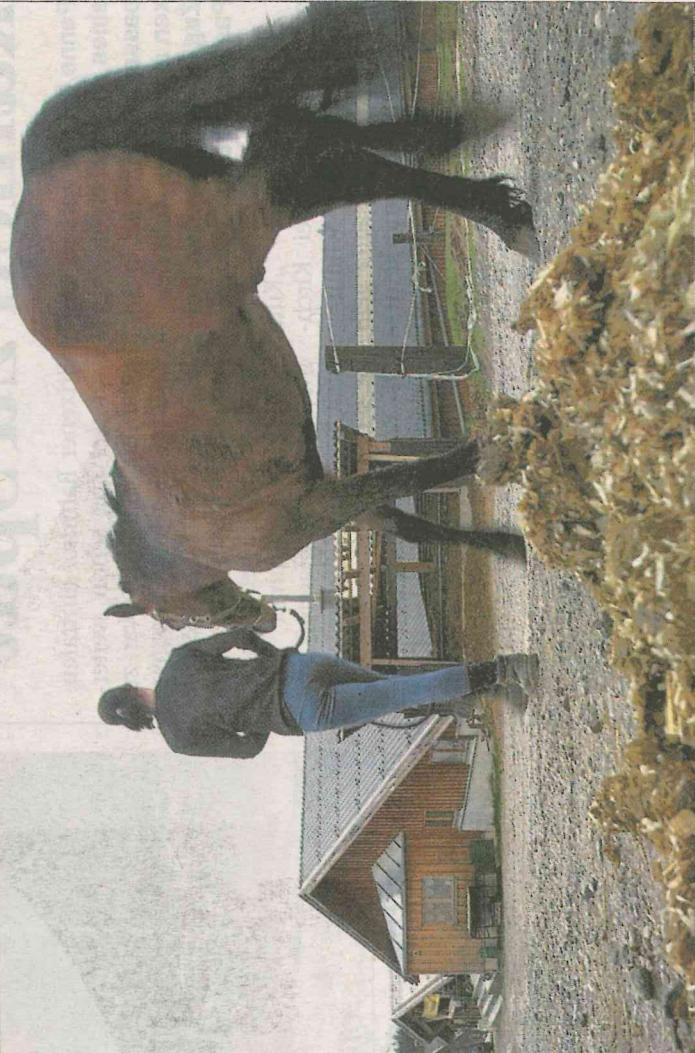


Foto: Pariger

Pferdemist ist in Tirol nicht erlaubt.

spiegel auf irgend einer Mülldeponie entsorgt werden oder landet in einer Müllverbrennungsanlage.

Durchschnitt.“

Sollte das Verbot dieser Anlage aufrecht bleiben, muss der Pferdemist kost-

Doch da hat Rantner Pech, denn er ist weder Bauern noch Förster und so wird sein Pferdemist zum schnöden Abfall, der entsorgt werden muss.

Umweltfreundlich
RA Lechner: „Rantners Mistverbrennungsanlage ist absolut CO2-neutral und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Abgase liegt im Vergleich zu anderen Heizungsanlagen unter dem